CORONAVIRUS

Bei der Nutzung der Schulturnhallen der Stadt Schwandorf müssen die folgenden Regeln unbedingt beachtet werden:

Grundsätzliches

Die Schulturnhallen dürfen ausschließlich nach **schriftlicher Erlaubnis** durch die Stadt Schwandorf genutzt werden. Diese legt die Belegungszeiten für den Trainingsbetrieb in Absprache mit dem jeweiligen Verein fest. Eine eigenmächtige Erweiterung der festgelegten Zeiten durch den Verein ist nicht zulässig.

Vor der ersten Nutzung der Turnhalle erfolgt eine Einweisung durch die Hausmeister.

Der Verantwortliche / Trainer / Übungsleiter hat die Trainingsgruppen entsprechend der zum Zeitpunkt der Nutzung jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben bezüglich der erlaubten Teilnehmerzahl einzuteilen.
Die Verantwortlichen für das Training sind verpflichtet, Teilnehmerlisten entsprechend den gesetzlich gültigen Vorgaben zu erstellen und die jeweilige Trainingszeit in die Belegungslisten einzutragen.
Jeder Verein ist verpflichtet, ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, das der Stadt Schwandorf vorzulegen ist. Für die ordnungsgemäße Umsetzung des Hygienekonzeptes ist der Verein verantwortlich.

Es können nur Personen die Turnhalle betreten und das Training aufnehmen, die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen wurden keine Symptome einer COVID-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskel- und Gliederschmerzen) festgestellt.
- In den letzten 14 Tage wurde keine COVID-19-Infektion nachgewiesen.
- In den letzten 14 Tagen bestand kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf COVID-19 getestet worden ist.
- In den letzten 14 Tagen hat sich die Person nicht in einem Risikogebiet aufgehalten.

In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen. Ein Attest wird nicht verlangt, sollte aber vorher mündlich angesprochen werden.
Die Stadt Schwandorf übernimmt keine Verantwortung für eine mögliche Infektion von Risikogruppen.

Zu anderen Personen muss IMMER ein Abstand von mindestens 1,50 m gehalten werden.

In Bereichen, in denen evtl. die Abstände nicht eingehalten werden können (z. B. Eingangsbereich, in den Toiletten (einschl. dem Weg dorthin) u. ä. muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mindestabstand MUSS auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes IMMER eingehalten werden.

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand!
Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, wenn möglich komplett wegdrehen.

Da der Verantwortliche / Trainer / Übungsleiter nach dem Training die **Trainingszeit in die ausgelegte Belegungsliste eintragen** muss, ist von ihm ein eigener Stift mitzubringen.

Jede Gruppe ist verpflichtet, ausreichend Desinfektionsmittel mitzubringen und gemäß den Hygieneregeln davon Gebrauch zu machen.

Maßnahmen vor dem Betreten der Schulturnhallen:

Warteschlangen bzw. unnötige Menschenansammlungen bei den Parkplätzen und im Zutrittsbereich sind zu vermeiden.

Das Bringen oder Abholen von Kindern ist nur bis zum bzw. ab dem Schulgelände möglich.

Im Zugangsbereich zur Turnhalle muss ein Mundschutz getragen und der o. g. Mindestabstand eingehalten werden.

Verhalten im Eingangsbereich, auf dem Weg zum Training und in der Turnhalle

Sofort nach Betreten des Gebäudes sollte eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Die Hand muss vollständig benetzt sein. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Alternativ können die Hände an den Waschbecken der Toilette 20 – 30 Sekunden mit Wasser und Seife gereinigt werden.

Die Turnhalle ist unverzüglich aufzusuchen. Ein unnötiger Aufenthalt im Zugangsbereich ist zu vermeiden.

Da die Umkleide- und Duschräume nicht genutzt werden können, muss das von den Teilnehmern mitgebrachte Trainingsequipment, Sporttaschen u. ä. (mit ausreichendem Abstand zu den Utensilien eines anderen Teilnehmers) entweder im Eingangsbereich zur Turnhalle an der Wand entlang oder in der Turnhalle abgestellt werden.

Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken soll möglichst minimiert werden (z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen).

Getränke sind selbst mitzubringen. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Zur Nachverfolgung der Infektionsketten im Infektionsfall muss vom Verantwortlichen / Trainer / Übungsleiter IMMER eine Liste der anwesenden Personen unter Berücksichtigung sämtlicher geltenden Bestimmungen geführt werden.
Folgende Daten müssen hierzu dokumentiert werden:

- Verein mit Angabe der Mannschaft / Trainingsgruppe,
- Name der jeweils verantwortlichen Person,
- Teilnehmerzahl,
- Datum mit Trainingsbeginn und -ende,
- Namen, Adressen, Telefonnummern und eine Bestätigung zur Symptomfreiheit der Teilnehmer

Der Verantwortliche hat sich über die Vorgaben des Datenschutzes zu informieren, um die Teilnehmer diesbezüglich in Kenntnis setzen zu können.

Die Teilnehmer müssen sich zu Hause umziehen und duschen, da die Umkleidekabinen und der Sanitärbereich nicht genutzt werden dürfen.

Nutzbar sind nur die Toiletten.
Auf dem Weg zur Toilette muss stets ein Mundschutz getragen werden.
Nach Nutzung der Toilette ist diese ebenso wie die Türklinken von der betreffenden Person mit den vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
Die Hände sind ebenfalls gründlich zu reinigen.
Es wird eine ausreichende Anzahl an Seife inklusive Handtrockenmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Besucher sind angehalten, bei zu geringem Bestand unverzüglich einen Mitarbeiter der Stadt Schwandorf Rückmeldung zu geben.
Im Falle einer Warteschlange vor der Toilette muss der Mindestabstand eingehalten **und** ein Mundschutz getragen werden.

Für das Training benötigte Bälle, Markierungshütchen, Matten, Leibchen u. ä. sind von den Nutzern selbst mitzubringen!
Sportgeräte der Schule dürfen nicht genutzt werden. Das Betreten des/der Geräteraumes/-räume ist nicht erlaubt.
Die für die Desinfektion der für das Training benötigten Bälle usw. sind vom Verantwortlichen mitzubringen.

Trainingsbetrieb

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die jeweiligen Verantwortlichen / Trainer / Übungsleiter. Diese haben hierbei immer die zum Zeitpunkt der Nutzung jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
Eine Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen und vom Trainer zu dokumentieren. Ein Wechsel zwischen zwei Gruppen während einer Trainingseinheit ist für Teilnehmer und Trainer nicht gestattet. Der Abstand von 1,50 m ist IMMER einzuhalten.

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre müssen immer von einem erwachsenen Trainer beaufsichtigt werden. Eltern sollen die Sportstätte nicht betreten.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Zuschauer sind nicht erlaubt.

Beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.

Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden.
Bei Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen ist die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen zwingend notwendig. Hierfür und für den Auf- und Abbau der Trainingsstätte, den Transport der erforderlichen Trainingsgeräte und Hilfsmittel sowie die Desinfektion der benutzten Trainingsgeräte ist der Trainer / Betreuer verantwortlich.
Die Desinfektion der benutzten Geräte erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Trainingszeit und vor jedem Trainingsgruppenwechsel. Ebenso zählt die Trainingsvorbereitung, die Bereitstellung der Geräte und Präparierung der Trainingsstätte in die Trainingszeit.

Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine Pufferzeit von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden und die Sporthalle ausreichend zu lüften.

Die Grundlagen der individuellen Sportausübung, die in den allgemeinen Richtlinien der Bundesregierung und des Freistaates Bayern (s. § 9 der 6. BayIfSMV) festgelegt wurden, die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sowie die Verhaltensstandards des Deutschen Olympischen Sportbundes sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
Ebenso die Vorgaben, Richtlinien und Handlungsempfehlungen des jeweiligen Verbandes (z. B. BLV, DLV, BFV, BBV, BLSV, usw.)

Schulsport / Abschlussprüfungen im Fach Sport

Bezüglich Schulsport muss sich die Schulleitung mit dem Schulamt abstimmen und die Voraussetzungen am Konzept des Kultusministeriums auszurichten, soweit dazu das schulindividuelle Konzept noch keine Regelungen trifft. Das betrifft insbesondere auch die Frage, wie viele Schülern am Schulsport teilnehmen dürfen.
Während des Schulsports darf **kein anderer Sportler** in der Halle sein.

Eintragung in die Belegungslisten

Die genutzten Trainingszeiten sind vom Trainer / Übungsleiter lückenlos in den Belegungslisten zu dokumentieren.

Verlassen des Gebäudes

Vor dem Verlassen der Schulturnhalle sind vom Verantwortlichen / Trainer / Übungsleiter die genutzten Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter u. ä. zu desinfizieren.

Menschenansammlungen beim Verlassen des Gebäudes sind zu vermeiden.
Die Abstände sind in jedem Fall einzuhalten und es muss ein Mundschutz getragen werden.

Dokumentation und Meldepflicht

Die jeweiligen Verantwortlichen sind verpflichtet, die lückenlos geführten Anwesenheitslisten (s. o.) aufzubewahren.

Im Falle des Auftretens einer Infektion mit dem Virus ist die Stadt Schwandorf unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Die geführte Dokumentation bezüglich „Wer kommt wann und geht wo hin“ muss dem Gesundheitsamt für die Nachverfolgung der Infektionsketten unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Zuwiderhandlungen

Die Einhaltung der festgelegten Belegungszeiten und der o. g. Regelungen ist zwingend erforderlich. Die Stadt Schwandorf behält sich das Recht auf regelmäßige Kontrollen vor. **Bei Nichtbeachtung kann die Stadt Schwandorf einen Verweis für die betreffende Trainingsgruppe aussprechen.**

Wer sich nicht an die beschriebenen Hygieneregelungen hält bzw. diesen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit entsprechenden Strafen rechnen.

komm mit mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen halten!

Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.

In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.

Nicht die Hand geben.

Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden. Stattdessen Telefon und Videokonferenzen nutzen.

Zum Schutz vor Infektionen Bus und Bahn meiden. Stattdessen Fahrrad und Auto nutzen.

Bei Husten und Fieber zuhause bleiben.

Im Verdachtsfall nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung zum Arzt.

Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.

Kontaminierte Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Toiletten, Arbeitsplatz) gründlich reinigen, ggf. desinfizieren.

Ausgabe März 2020 · Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

Webcode: p021431

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen,
- vor und während der Zubereitung von Speisen,
- vor den Mahlzeiten,
- nach dem Besuch der Toilette,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- nach dem Kontakt mit Tieren.

2. Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten,
- von allen Seiten mit Seife einreiben,
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- unter fließendem Wasser abwaschen,
- mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.

4. Richtig husten und niesen

- Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.

6. Wunden schützen

- Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.

10. Regelmäßig lüften

- Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

BY-NC-ND

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016